

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	26 (1953)
<b>Heft:</b>	5
 <b>Artikel:</b>	Kontrolle der Soldmeldekarten
<b>Autor:</b>	Schönmann, O.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517125">https://doi.org/10.5169/seals-517125</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gutschein Form. Tr. 3 für die Strecke Uebergangsstation Bahn/Post—Einrückungsort zu erstellen.

Wenn diese vorgeschriebene Regelung genau eingehalten wird und die Marschbefehlkarten nach Vorschrift erstellt werden (Streichung der nicht zutreffenden Billetarten auf dem Verrechnungsabschnitt), so dürfte es u. E. nicht vorkommen, dass Wehrmänner beim Billetbezug auf Schwierigkeiten stossen oder gar unrichtige Billette ausgehändigt erhalten.

Es ist uns deshalb nicht ganz verständlich, dass in dem uns vorgelegten Falle 5 verschiedene Arten von Billetten haben abgegeben werden können. Wir glauben eher in der Erstellung der Marschbefehlkarten eine Unstimmigkeit vermuten zu müssen. Diese Annahme drängt sich auf, weil aus dem Schreiben des Rechnungsführers entnommen werden kann, dass seine Auffassungen nicht in allen Punkten den Vorschriften entsprechen.

So sieht er für den erwähnten 13tägigen Kurs die Abgabe eines direkten Billettes Wohnort—A. retour für richtig an, währenddem für jede Bahn- und Poststrecke getrennte Billette und zudem für eine Dienstdauer von 13 Tagen nicht Retourbillette, sondern ganze Billette einfacher Fahrt abzugeben sind, die gleichzeitig zur unentgeltlichen Rückfahrt nach der Entlassung berechtigen (siehe Ziff. 265 lit. b des VR).

Wenn nun, wie der Einsender schreibt, die Marschbefehlkarten einheitlich auf retour ausgestellt, d. h. auf dem Verrechnungsabschnitt die Varianten 2 und 3 der hier angegebenen Billetkarten gestrichen wurden, so ist es nicht verwunderlich, wenn die einrückenden Wehrmänner unrichtige Billette erhalten, da die Billetausgabestellen einmal auf die verlangte Billetart und das andere Mal auf die Dienstdauer abgestellt haben dürften. Es ist in jedem Falle unerlässlich und erste Bedingung, dass die Marschbefehlkarten strikte nach den Vorschriften ausgefüllt werden, wenn man solchen Unannehmlichkeiten, wie sie im vorliegenden Schreiben geschildert werden, vorbeugen will.“

## Kontrolle der Soldmeldekarten

Der Zeitschrift für die Ausgleichskassen ist zu entnehmen, dass die Ausgleichskassen im Jahre 1952 rund 700 000 (im Vorjahr 425 700) Soldmeldekarten-Abschnitte abgeliefert haben. Diese wurden von der Zentralen Ausgleichsstelle im gleichen Rahmen wie im Vorjahr stichprobeweise mit den Truppenbuchhaltungen verglichen. Dabei wurden 644 (391) unrichtig ausgefertigte Meldekarten festgestellt, die zur Auszahlung von 6299 (3397) nicht berechtigten Tagesentschädigungen führten. Für einen Gesamtbetrag von Fr. 25 735.40 (10 725.10), d. h. in 424 (253) Fällen wurde die Rückerstattung veranlasst. Auf die Rückforderung von Bagatellbeträgen wurde verzichtet.

In 178 (37) Fällen haben doppelt ausgestellte Meldekarten zu Doppelzahlung durch die gleiche Ausgleichskasse geführt, wobei für 97 (27) Wehrmänner die

zweite Meldekarte als Duplikat bezeichnet war. Schliesslich wurden auf Grund von zweifach ausgefertigten Meldekarten 45 (37) Doppelzahlungen von verschiedenen Ausgleichskassen gemacht.

Die unrichtige Ausfertigung von Meldekarten besteht vor allem in der Bescheinigung unbesoldeter Urlaubstage, in der Doppelbescheinigung von Diensttagen beim Uebertritt in eine andere Einheit oder bei Evakuierung in ein Spital, und ferner in der Bescheinigung von Diensttagen vor dem Einrücken oder nach der Entlassung, die keine Anspruchsberechtigung auf Erwerbsausfallentschädigung hatten.

Major O. Schömann

## Erfahrungen aus dem Feldzug in Korea

In den letzten drei Nummern der amerikanischen Zeitschrift „The Quartermaster Review“ sind verschiedene Artikel erschienen, in denen über den Verpflegungsdienst und Nachschubprobleme auf dem koreanischen Kriegsschauplatz berichtet wird. Wir haben einige Punkte herausgegriffen, möchten aber hinweisen, dass das amerikanische Heer über Mittel und Material verfügt, die mit unseren Verhältnissen nicht verglichen werden können.

### Verpflegung

In Korea wird eine 4200 Kalorien aufweisende Tagesportion abgegeben, deren genaue Zusammensetzung nicht veröffentlicht wurde. Die achte Armee sei die am besten ernährte Truppe der USA. Der strenge koreanische Winter zeigte deutlich die Wichtigkeit einer genügenden Ernährung. Um die erforderliche Menge an Kalorien zu gewährleisten, erhielten die Truppen in Gebieten unter 0° eine zusätzliche Zuteilung von Brot, Margarine, Weizenmehl, Milch, Kartoffeln, Konfitüre und Gelée. Ferner wird bei starker Kälte mehr Kaffee nachgeschoben. Die Frontkämpfer erhalten täglich zwei warme Mahlzeiten, in vielen Fällen jedoch deren drei, je nach Distanz Küche—Truppe und dem Zustand der Kommunikationen. Vielfach wird das Essgeschirr bei der Küche aufbewahrt und mit der Verpflegung nach vorne gebracht.

Die Herstellung von Brot bildete seit jeher eine wichtige Tätigkeit des Qm.-Korps. Pro Tag gelangt zu zwei Mahlzeiten frisches Brot zur Abgabe, für die dritte jedoch Brotersatz. In den Bäckereien werden auch koreanische Hilfskräfte beschäftigt. Der Nachschub von Fleisch, Geflügel und Fisch wurde durch den Einsatz von Kühlwagen und durch Verwendung von Kühlwanlagen (Depots) rationeller und hygienischer gestaltet. Dank neuer Zubereitungsmethoden erfreuen sich Gefrierfleisch, gefrorene Fische und Geflügel bei der Truppe grosser Beliebtheit. Das Qm. Korps hat in Japan grosse Landwirtschaftsbetriebe aufgezogen, die für die Armee jährlich Millionen von kg Frischgemüse produzieren. Der Nachschub nach Korea erfolgt in den meisten Fällen durch Frachtflugzeuge. Kohl, Karotten, Sellerie, Zwiebeln, Kartoffeln sind die hauptsächlichsten Gemüsesorten, die nachgeschoben